

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189911](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189911)

B. Evangelische Kirchenbau-Inspektionen.

1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe.

Ludwig Diemer, Bauwath.

1 Bauassistent, 1 Bureaugehilfe.

2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg.

Hermann Behaghel, Kirchenbau-Inspektor. ⚔ 3a.

2 Bauassistenten, 1 Bureaugehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Die Stiftungskommission. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnehmer selbst verwaltet) eine Stiftungskommission, die von dem Pfarrer als Vorstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Kommissionen — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Groß-Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Ebenso das Revisions- und Kanzleipersonal, wenn es, wie in der Regel die Kollegialmitglieder, mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt werden soll; ohne diese wird es vom Oberstiftungsrath selbst ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten, die Verwaltung des kirchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen, und die Rechtsvertretung des seiner Verwaltung oder Aufsicht unterliegenden kirchlichen Vermögens zu besorgen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Präsident:

Franz Siegel. ⊕2b.

Räthe:

Rudolf Fezer, Oberstiftungsrath. ⊕3a.
Gustav Kraus, Oberstiftungsrath. ⊕3a.
Wilhelm Amann, Oberstiftungsrath.
Josef Wader, Oberstiftungsrath.
Dr. Ferdinand Stark, Oberstiftungsrath.

Kanzlei:

Sekretär:
1 Referendar, 1 Assistent.

Kontrollbureau-Revisor: Emil Bühler.

Rechnungsrevisoren: Josef Feederle, Oberrechnungsrath, mit
Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte
betraut.

Adolf Dees, Rechnungsrath.
Franz Josef Schnepf, Rechnungsrath.
Johann Hilzinger.
Martin Feuling.
Konstantin Wittmann.
Peter Singer.
Jakob Keller.
Stefan Rapp.
7 Revidenten.

Registraloren: Adolf Winterer.

Karl Steinmann.

1 Registraturassistent.

Expeditor: Philipp Castorph, Kanzleirath.

3 Kanzleiasistenten, 2 Kanzleigehilfen, 2 Kanzleidiener.

Dem Katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar
unterstehende Verwaltungen von Kirchen- und
Stiftungsvermögen.

1. Katholische Stiftungsverwaltung in Karlsruhe,
bestehend aus:
der kathol. Pfarrfründe-Kasse Karlsruhe mit ihrem Reservefond
dem Bruchsaler geistlichen Seminarfond,

der Bruchsaler armer kathol. Kirchen Paramentenkasse,
der Bruchsaler Dekan Weller'schen Stiftung und
dem geistlichen Emeritenfond.

Adolf Abt, Stiftungsverwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

2. Stiftungsverwaltung in Konstanz.

Friedrich Hug, Oberstiftungsrath, Stiftungsverwalter.

1 Gehilfe.

3. Allgemeine katholische Kirchenkasse und Breisgauer Religions-
fonds-Verwaltung zu Freiburg. Breisacher Präbendfond. Ver-
rechnung der (allgemeinen) katholischen Interkalarkasse.

Karl Ganter, Stiftungsverwalter.

1 Buchhalter, 1 Dekopist.

4. Ottersweierer Rektoratsfond in Oppenau.

1 Verrechner.

5. Pfälzer katholische Kirchenschaffnei in Heidelberg.

Anton Hofmann, Stiftungsverwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

III. Oberrath der Israeliten.

Der Oberrath der Israeliten ist eine Staatsbehörde, welche unter dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts die besonderen Angelegenheiten der Israeliten leitet.

Derselbe besteht unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Kommissärs aus 1 theologischen und 4 weltlichen Mitgliedern, die sämmtlich von dem Großherzog ernannt werden. Zu den besonderen Angelegenheiten der Israeliten gehören ihre kirchlichen Angelegenheiten, einschließlich der Religionschulen.

Für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen werden zu dem Oberrath noch 2 Rabbiner zugezogen (Religionskonferenz) und die weltlichen Mitglieder haben dabei nur eine beratende Stimme.

Landesherrlicher Kommissär:

Adolf Becherer, Geh. Regierungsrath. S. o.